



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15· Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 08. April 2022 · Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenallgemeinverfügung
des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Aufhebung
der Tierseuchenallgemeinverfügung
vom 07. Januar 2022 über die
Anordnung von Maßnahmen zum
Schutz gegen die Geflügelpest vom
08. April 2022

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 07. Januar 2022 über die Anordnung von Maß- nahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 08. April 2022

Die am 07. Januar 2022 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Sachverhalt:

In Brandenburg wurden im Hausgeflügelbereich in den letzten elf Wochen und im Wildvogelbereich in den letzten vier Wochen kein Ausbruch von Geflügelpest festgestellt.

Aufgrund dieser Entspannung der Seuchenlage im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern besteht ein vertretbares Risiko für die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung.

Daher hebt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg am 07. April 2022 die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen auf.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß §§ 4 und 5 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 i.V.m. §38 Abs. 11 des TiergesG vom 21. November 2018 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 4 des AGTierGes vom 17. Dezember 2001 in der jeweils geltenden Fassung, ist der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa; Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung die zuständige Behörde für den Erlass von Verfügungen über Schutzmaßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Aufgrund der Beruhigung der Seuchenlage hinsichtlich der Geflügelpest im Land Brandenburg sowohl im Hausgeflügelbereich als auch im Wildvogelbereich wird die Allgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Aviären Influenza bei Geflügel vom 07.01.2022 aufgehoben.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. §41 Abs. 4 VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der risikoorientierten Aufstallung aus tierschutzrechtlicher Sicht keinen Aufschub duldet. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben.

Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.
Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 08.04.2022

Im Auftrag

Dr. Kröber
Amtstierarzt

Hinweise:

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), ihre Haltung anzumelden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sofort zu melden unter Tel. 03562/986-18301, Fax: 03562/986-18388, Mail: veterinaeramt@lkspn.de.

Es wird weiterhin die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen empfohlen.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS